

## UNTERSTÜTZUNG

# Dank einer Bürgschaft zum Kredit

In wirtschaftlich unsicheren Zeiten fällt es – gerade auch Frauen – schwer, die nötigen finanziellen Sicherheiten beizubringen, damit Banken den Start in eine unternehmerische Selbständigkeit oder den Ausbau eines bestehenden Geschäftes mit einem Kredit unterstützen. Da kann eine Bürgschaft helfen. Wie dies funktioniert, erläutert Andrea Theunert, Geschäftsführerin der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA.

AUTORIN: ANDREA THEUNERT

**D**ie SAFFA verbürgt seit ihrer Gründung im Jahr 1931 gesamtschweizerisch Bankkredite speziell für Frauen. Diese profitieren dadurch von günstigeren Konditionen bei Banken und erhalten die finanzielle Unterstützung für ein eigenes Unternehmen. Durch die SAFFA werden heute Kredite bis CHF 120'000.- verbürgt; diese müssen innerhalb von zehn Jahren amortisiert werden. Solche Verbürgungen sind gerade als Folge der aktuellen Finanzkrise notwendiger denn je. Viele Banken sind heute bei der Vergabe von kleineren Geschäftskrediten besonders zurückhaltend. Kleine Unternehmen, die durch Umsatzrückgänge rascher in Finanznöte kommen, sind aber jetzt gefährdeter als in wirtschaftlich prosperierendem Um-

feld. Bei geschwundenem gegenseitigem Vertrauen in der Finanzbranche können Sicherheiten wie eine Bürgschaft wertvolle Dienste leisten.

Alle eingehenden Bürgschaftsgesuche werden zunächst durch die Geschäftsstelle behandelt. Das beginnt mit Beratung und gründlicher Abklärung jedes Einzelfalles. Selbstverständlich kann auch eine Bürgschaftsgenossenschaft nur Kredite für realistische Projekte verbürgen. In vielen Fällen müssen Illusionen kritisch hinterfragt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn erwerbslose Frauen kurzerhand den Ausweg in die Selbständigkeit suchen, respektive ihnen durch manche Stellen ein solch vermeintlicher Ausweg empfohlen wird. Andere Projekte sind ausgereift und zeugen von Fachkenntnis der betreffenden Gesuchstellerin, von Kreativität und unternehmerischem Denken, von Sorgfalt und Umsicht.

Die Geschäftsführerin unterbreitet anschliessend die geeigneten Projekte den acht Mitgliedern der Verwaltung. Die potentiellen Unternehmerinnen stellen sich an einer Verwaltungssitzung vor und geben weitere Einblicke in ihre Geschäftsidee. Die Verwaltung prüft die Gesuche und entscheidet darüber. Die SAFFA legt Wert auf sorgfältige und sachkundige Risikoabklärungen und vertrauliche Behandlung der

## ZUR AUTORIN

Andrea Theunert (Tel.: 061 683 18 42, E-Mail: [mail@saffa.ch](mailto:mail@saffa.ch)) ist Inhaberin von theunert communications und Geschäftsführerin der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA. [www.saffa.ch](http://www.saffa.ch)

Gesuche. Ihre Dienstleistungen bedeuten für die Kreditinstitute eine wichtige Sicherheitsgarantie.

Frauen fangen oft mit kleinen oder sehr kleinen Unternehmen an. Viele dieser Betriebe sind nicht im Handelsregister eingetragen und erscheinen deshalb auch nirgends in einer Statistik. Innerhalb der KMU bilden diese Betriebe häufig nur ein kleines «k». Aber auch damit leisten die Unternehmerinnen einen wichtigen Beitrag an unsere Volkswirtschaft, der Unterstützung verdient.

Die SAFFA setzt sich nach Kräften dafür ein, Frauen den Weg in die Selbständigkeit zu erleichtern und ihnen durch die Verbürgung eines Bankkredites den Start überhaupt zu ermöglichen – aber auch, um ihnen zu besseren Konditionen bei der kreditgebenden Bank zu verhelfen. Für die Dienstleistungen der SAFFA bezahlen die Bürgschaftsnehmerinnen eine bescheidene Kommission. Die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA engagiert sich dafür, auch in Zukunft gute Projekte tüchtiger und motivierter Frauen zu unterstützen.

### Geschichte

Der Hintergrund der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA: im Jahr 1928 führten rund 30 Frauenorganisationen in Bern die erste Schweizerische Ausstellung Für Frauen-Arbeit (SAFFA) durch. Der Anlass war ein grosser Erfolg und mit dem Reingewinn wurde drei Jahre später die Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA von tatkräftigen und zukunftsorientierten Frauen ins Leben gerufen. Das Startkapital von 350'000 Franken war damals eine stolze Summe, aber keineswegs eine Garantie für das Gelingen des mutigen Vorhabens.

Ziel war und ist es, durch Gewährung von Bürgschaften innovativen Unternehmerinnen den Start oder die Weiterführung der beruflichen Selbständigkeit zu erleichtern oder gar zu ermöglichen. Seit der Gründung ist die SAFFA schweizweit mehr als 2600 Bürgschaften mit einem Kreditvolumen von über 23,3 Mio. Fr. eingegangen. Die gemeinnützig tätige SAFFA musste in all den Jahren ihres Bestehens nie saniert werden. Trotz

## SAFFA Verbürgungen seit der Gründung im Jahre 1931

Erwerbsgruppen	Anzahl	CHF
<i>Mode / Boutique / Textil / Wolle / Schuhe</i>	410	3'996'277
<i>Lebensmittel, Gemischtwaren / Getränke</i>	204	1'846'100
<i>Papeterie / Tabak / Bücher</i>	117	1'184'100
<i>Wohnungseinrichtungen / Haushalt</i>	58	557'620
<i>Dienstleistungsbetriebe / Reisen</i>	131	501'310
<i>Übrige Handelsbetriebe</i>	105	1'269'500
<b>Total Handel</b>	<b>1'025</b>	<b>9'354'907</b>
<i>Körperpfl. / Coiffure / Physio / Yoga / Podologie</i>	263	2'777'565
<i>Mode / Design</i>	171	1'377'010
<i>Wäscherei / Glätterei</i>	96	626'800
<i>Kunstgewerbe / Schmuck / Foto</i>	117	916'310
<i>Handweberei, Buchbinderei, Lederwaren</i>	74	333'380
<i>Aussteuer / Wohnungsausstattung</i>	48	311'795
<i>Übrige Gewerbebetriebe</i>	118	1'414'741
<b>Total Gewerbe</b>	<b>887</b>	<b>7'757'601</b>
<b>Gastgewerbe</b>	<b>395</b>	<b>3'960'070</b>
<b>Liberale Berufe</b>	<b>254</b>	<b>1'425'690</b>
<i>Verschiedenes / Tagesbetreuung / Sprachen</i>	54	805'610
<b>Total aller Erwerbsgruppen</b>	<b>2'615</b>	<b>23'303'878</b>

der schwierigen Konjunkturlage erlitt sie in den letzten Jahren nur wenige Bürgschaftsverluste – ein deutliches Zeichen für das umsichtige Management durch die heutigen Verwalterinnen. Die Verluste beliefen sich auf weniger als 7,5 Prozent der gesamten Kreditsumme. Branchenmässig ist das Spektrum breit gefächert, die verschiedensten Sparten und Berufsgattungen sind vertreten (siehe Tabelle).

### Weitere Bürgschaftsgenossenschaften

Im Bundesbeschluss über die Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften vom 22. Juni 1949 in der Fassung vom 5. Oktober 1967 (AS 1968 101) wurde die SAFFA als gemeinnützige Bürgschaftsgenossenschaft anerkannt. Das neue Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 (SR 951.25), in Kraft seit 15. Juli 2007, bietet die Grundlage dafür, dass die

SAFFA auch weiterhin als selbständige Organisation tätig sein kann. Neben der SAFFA gibt es drei regionale Bürgschaftsgenossenschaften (BG Mitte mit Sitz in Burgdorf, die Ostschweizerische Bürgschaftsgesellschaft OBTG in St. Gallen und die für die Westschweiz zuständige Cooperative Romande de Cautionnement mit Sitz in Pully), welche höhere Beträge verbürgen. Mit der Revision von 2006 übernimmt der Bund im Einzelfall neu bis zu 65 Prozent (bisher 50 Prozent) des Verlustes. ◆

Bürgschaftsgenossenschaft  
www.saffa.ch

In Zusammenarbeit mit  
[www.blickpunktkmu.ch](http://www.blickpunktkmu.ch)

